

# Kurzprotokoll

## zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lichtenberg

**Datum:** Dienstag, den 19.03.2019

### Anwesend:

#### **Bürgermeisterin**

Durstberger Daniela ÖVP

#### **Vizebürgermeisterin**

Wöss Melanie, BEd ÖVP

#### **Gemeindevorstandsmitglieder**

Punz Johann, Mag. Dr. ÖVP

Kogler Johannes ÖVP

Bohaumilitzky Thomas, Dr. ÖVP

Füreder Leopold, Mag. SPÖ

Neumann Gerhard SPÖ

#### **Mitglieder**

Schardtmüller Sabine ÖVP

Burgstaller Philipp ÖVP

Kleesadl Rosa ÖVP

Lindtner-Fontano Judith, Mag. ÖVP

Quass Marianne ÖVP

Rechberger Daniela ÖVP

Freudenthaler Johannes ÖVP

Stelzer Johannes ÖVP

Pany Michael ÖVP

Welzenbach Dorothea ÖVP

Pichler Sonja, Mag. SPÖ

Wolfmayr Oskar SPÖ

Lingner Ronald FPÖ

Lingner Reinhold, Dr. FPÖ

#### **Ersatzmitglieder**

Mayrhofer Michael, Mag. ÖVP

Greil Erika SPÖ

Kitzmüller Ewald SPÖ

Lingner Gisela FPÖ

Vertretung von Mag. Andreas Pumberger

Vertretung von Mag. Karin Weilguny

Vertretung von Johann Schinkinger

Vertretung von Hermann Schwarz

## **Leiter des Gemeindeamtes**

Silber Franz

### **Schriftführer**

Stadler Tina

## **Abwesend:**

Pumberger Andreas, Mag.	ÖVP	entschuldigt, vertreten durch Mag. Michael Mayrhofer
Weilguny Karin, Mag.	SPÖ	entschuldigt, vertreten durch Erika Greil
Schinkinger Johann	SPÖ	entschuldigt, vertreten durch Ewald Kitzmüller
Schwarz Hermann	FPÖ	entschuldigt, vertreten durch Gisela Lingner

## **Tagesordnung:**

1. Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2018; Beratung und Beschlussfassung
2. Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG, Jahresabschluss für das Finanzjahr 2018; Kenntnisnahme
3. Tennisanlage Lichtenberg (Plätze 4 bis 6) - Pachtvertrag zwischen Pfarrkirche Pöstlingberg und der Gemeinde Lichtenberg; Beratung und Beschlussfassung
4. Generalsanierung der Tennisplätze 4, 5 und 6 - Finanzierungsplan des Amtes der Oö. Landesregierung; Beratung und Beschlussfassung
5. Errichtung eines Padel-Courts - Finanzierungsplan; Beratung und Beschlussfassung
6. Ansuchen der Pfarre Pöstlingberg um finanzielle Unterstützung für die Anschaffung einer Orgel (für Standort Pöstlingberg); Beratung und Beschlussfassung
7. Aufbau einer digitalen Ortschronik – Topothek; Beratung und Beschlussfassung
8. Ehrung verdienter Persönlichkeiten 2019; Beratung und Beschlussfassung
9. Wohnobjekt: Lichtenbergstraße 17 ("Aschl-Haus") - Cornelia Hain und Michael Reiter, Verlängerung des Mietvertrages; Beratung und Beschlussfassung
10. Einholung von Angeboten für die Vergabe der Winterdienstarbeiten - Festlegung von Kriterien; Beratung und Beschlussfassung
11. Helmut Beran, Gerstmayrweg 26 - Ansuchen um Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 "Gerstmayr 2"; Beratung und Fassung eines Einleitungsbeschlusses
12. Lagerhaus Urfahr und Umgebung eGen - Erstellung eines Bebauungsplanes; Beratung und Fassung eines Einleitungsbeschlusses
13. Allfälliges

## 1. Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2018; Beratung und Beschlussfassung

### Bericht:

Der Rechnungsabschluss der Gemeinde Lichtenberg für das Finanzjahr 2018 liegt im Entwurf vor. Er wurde vom Prüfungsausschuss im Sinne des § 91 Oö. Gemeindeordnung 1990 am 28. Februar 2019 geprüft und für in Ordnung befunden. Gemäß § 73 Abs. 1 Z 8 Oö. GemHKRO wird verfügt, dass im vorliegenden Rechnungsabschluss jene Haushaltsstellen, deren Endbeträge um über 5.000 € gegenüber der ursprünglichen Veranschlagung abweichen, einer Erläuterung bedürfen.

Das Finanzjahr 2018 wurde mit den nachstehend angeführten Soll-Ergebnissen abgeschlossen:

<b>Ordentlicher Haushalt</b>	
Einnahmen	5.433.097,90 €
Ausgaben	5.433.097,90 €
<b>Ergebnis</b>	<b>0,00 €</b>

<b>Außerordentlicher Haushalt</b>	
Einnahmen	1.674.096,58 €
Ausgaben	2.000.787,10 €
<b>Abgang</b>	<b>- 326.690,52 €</b>

Der Gesamt-Ist-Bestand per 31. Dezember 2018 lautet wie folgt:

Bargeld	429,46 €
Girokonto – Raiffeisenbank Gramastetten/Herzogsdorf	55.595,91 €
Girokonto – Bawag P.S.K.	53.372,95 €
Veranlagungskonto – Raiffeisenbank Gramastetten/Herzogsdorf	3.215.617,41 €
Veranlagungskonto – Bawag P.S.K.	4,95 €
<b>Summe</b>	<b>3.324.591,22 €</b>

### • Ordentlicher Haushalt – Erläuterungen:

Der Gemeinde Lichtenberg war es auch im Finanzjahr 2018 möglich, die Zielvorgabe des Erreichens eines ausgeglichenen Haushaltsergebnisses sicherzustellen. Der von größtmöglicher Sparsamkeit und Effizienz geprägte Mitteleinsatz hatte zur Folge, dass Zuführungen in Höhe von insgesamt **820.373,88 €** zur Finanzierung div. Projekte in den außerordentlichen Haushalt transferiert werden konnten. Mit diesem Ergebnis konnte die Gemeinde Lichtenberg den bislang höchsten Überschuss in ihrer Finanzhistorie sicherstellen (*bisheriger Bestwert: 801.808,59 € aus dem Jahr 2015*).

Eine nähere Analyse der Gemeindegebarung zeigt, dass die Abgaben-Ertragsanteile als die wesentlichste Einnahmenposition gegenüber dem Vorjahr um **114.937,04 €** anstiegen und sich nunmehr auf 2.268.226,53 € belaufen (+ 5,34 %). Wie die nachfolgende Übersicht verdeutlicht, nahmen auch die Finanzausgleichszuweisungen und Zuschüsse, die der Gemeinde nach Maßgabe der Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes 2017 zufließen, eine überaus positive Entwicklung:

	<b>RA 2017</b>	<b>RA 2018</b>
Strukturfonds	60.171,43 €	175.507,00 €
Zuweisung nach FAG 2017	170.312,00 €	193.791,00 €
<b>Summe</b>	<b>230.483,43 €</b>	<b>369.298,00 €</b>

Desgleichen war bei den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben ein Plus im Ausmaß von 14.618,44 € auf nunmehr insgesamt **573.333,95 €** zu verzeichnen (+ 2,62 %). Hauptgrund dafür ist ein deutlicher Zuwachs im Bereich der Kommunalsteuer (von 248.002,74 € auf 265.307,72 €). Setzt man die Gemeindeabgaben in Beziehung zu den gesamten ordentlichen Einnahmen, so lässt sich daraus eine anhaltende Verbesserung ableiten (2016: 10,05 %; 2017: 10,25 %; 2018: 10,55 %).

Einnahmenseitig ist die Verschlechterung des Betriebsergebnisses beim Kindergarten unter anderem darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2017 ein einmaliger Landesbeitrag in Höhe von 41.076,89 € für eine zusätzliche Helferin zur Senkung des Betreuungsschlüssels gewährt wurde. Hinzu kommt der Umstand, dass durch die Inanspruchnahme des Altersteilzeitmodells einer Bediensteten zusätzliche Ausgaben für die Erweiterung des Personalstandes anfielen.

Doch nicht nur positive Faktoren auf der Einnahmenseite nahmen maßgeblich Einfluss auf die Finanzgebarung, auch ausgabenseitig trugen einige Komponenten erheblich dazu bei, dass die Gemeinde ihren Haushalt so günstig gestalten konnte. So ist das anhaltend geringe Kreditzinsenlevel dafür verantwortlich, dass der Zinsendienst auf einem sehr niedrigen Niveau blieb; gegenüber dem Vorjahr trat sogar eine Verringerung um 4.450,11 € auf **44.843,73 €** ein. Die höchste Ausgabenposition des ordentlichen Haushaltes, die SHV-Umlage, erfuhr hingegen eine überdurchschnittlich starke Anhebung um **44.696,- €** und beträgt nun 566.982,- € (+ 8,56 %). Ähnlich belastend auch die Zuwachsrate von 5,15 % beim Krankenanstaltenbeitrag, der sich von 534.690,- € auf 562.237,- € steigerte. Bei den Ausgaben für den Winterdienst gab es im Vorjahresvergleich nur einen moderaten Mehraufwand im Umfang von 9.084,62 € auf 118.008,86 € zu verkräften. Bei den Instandhaltungsmaßnahmen wurde das Niveau aus 2017 deutlich unterschritten (172.927 € zu 51.386 €).

Die gesamten Personalkosten erhöhten sich um 38.337,29 € auf **1.295.123,88 €** und umfassen damit knapp 24 % der gesamten ordentlichen Einnahmen.

In den einzelnen Betrieben bzw. öffentlichen Einrichtungen erreichte die Gemeinde nachstehende Detaillerggebnisse:

Sektor	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis	Veränderung zum Vorjahr
Kindergarten	289.052 €	471.409 €	-182.357 €	-100.725 €
Krabbelstube	110.242 €	177.635 €	-67.393 €	8.546 €
Schülerhort	0 €	1.188 €	-1.188 €	4.056 €
ganztägige Schülerbetr.	27.000 €	33.718 €	-6.718 €	-23.941 €
Schülerausspeisung	65.066 €	78.785 €	-13.719 €	-8.513 €
Feuerwehr	2.262 €	17.845 €	-15.583 €	21.884 €
Bibliothek	0 €	5.165 €	-5.165 €	834 €
Abfallabfuhr	181.405 €	178.167 €	3.238 €	3.738 €
Wasserversorgung	193.587 €	98.386 €	95.201 €	-12.872 €
Abwasserbeseitigung	762.559 €	448.214 €	314.345 €	107.246 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.631.174 €</b>	<b>1.510.512 €</b>	<b>120.662 €</b>	<b>253 €</b>

*\* Anmerkung: Die Berechnung der Betriebsergebnisse erfolgte ohne Berücksichtigung der Rücklagenbewegungen, Interessentenbeiträge, Investitionen, Gewinnentnahmen bzw. Investitions- und Tilgungszuschüsse.*

Wie in der obigen Darstellung erkennbar, ist die positive Ergebnisveränderung zu großen Teilen auf den Bereich der Abwasserbeseitigung zurückzuführen. Im Jahr 2017 stellte die notwendige Sanierung des öffentlichen Mischwasserkanals in der Pachmayrstraße eine bedeutsame Belastung des ordentlichen Haushaltes dar.

In den beiden Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, war den Bestimmungen des Landes Oberösterreich in Hinsicht auf die Höhe der Mindestgebühren nachzukommen. Bei Umrechnung der Wasserbezugsgebühren auf einen reinen m<sup>3</sup>-Preis ergibt sich unter Zugrundelegung einer verbrauchten Wassermenge von 102.612 m<sup>3</sup> (*Jahr 2017: 98.767 m<sup>3</sup>*) und eines Gebührenaufkommens von 170.099,22 € ein Mischpreis in Höhe von **1,658 €** (*Vorjahr: 1,747 €*); bei der Kanalbenützung sank der m<sup>3</sup>-Preis geringfügig von 4,14 € auf nunmehr **4,12 €** bei einer Verbrauchsmenge von 123.873 m<sup>3</sup> (*Jahr 2017: 120.298 m<sup>3</sup>*) und Einnahmen in Höhe von 509.815,36 €. In beiden Fällen wurden somit die aufsichtsbehördlichen Vorgaben erfüllt (Mindestgebühr bei Wasserversorgung 1,53 € und Abwasserbeseitigung 3,75 €).

Das Investitionsvolumen des ordentlichen Haushaltes betrug 66.362,- €, das ergibt eine Quote von 1,22 % (*Jahr 2017: 1,21 %*) in Bezug auf die Gesamtausgaben. Für Instandhaltungsmaßnahmen wurden 51.386 € aufgewendet, und entspricht dies einer Quote von 0,95 % der ordentlichen Ausgaben (*Jahr 2017: 3,17 %*). Die Reduktion bei den Erhaltungsarbeiten gegenüber dem Vorjahr ist primär auf die bereits erwähnte Sanierung des öffentlichen Mischwasserkanals im Bereich der Pachmayrstraße zurückzuführen.

Die Personalausgaben einschließlich Pensionsaufwendungen beliefen sich auf rd. 23,8 % der ordentlichen Einnahmen (*Jahr 2017: 23,05 %*).

Per 31. Dezember 2018 bestanden Abgabenrückstände in Höhe von insgesamt 54.591,42 €, deren Fälligkeit zum Großteil erst mit Jahresanfang 2019 gegeben war (Wasser-Anschlussgebühren).

Letztlich verblieben im ordentlichen Haushalt **820.373,88 €** an „echten“ überschüssigen Mitteln, welche zur Finanzierung von den nachfolgend angeführten acht Projekten des außerordentlichen Haushaltes Verwendung fanden:

- Kindergartenerweiterung,
- Neubau der Krabbelstube,
- Pendlerparkplatz in Neulichtenberg,
- Liegenschaftsankauf Am Ortsplatz 3,
- Feuerwehrzeughaus-Zubau,
- Straßenbau,
- alter Gemeindeparkplatz (Planung) und
- Kanalsanierung.

Im Bereich der Rücklagen wurden hauptsächlich zweckgebundene Einnahmen (Interessenten- und AufschlieBungsbeiträge) zugeführt. Bei den Kanal-Interessentenbeiträgen erfolgte eine Entnahme im Ausmaß von 89.288,09 €, die der Finanzierung des ao. Projektes „Kanalsanierung“ diente. Ein entstandener Überschuss bei einem ao. Vorhaben (Aula-Umbau in der Volksschule) wurde zur Verstärkung der bereits bestehenden Rücklage für die in Aussicht genommene Sanierung des Volksschulgebäudes herangezogen.

- **Außerordentlicher Haushalt – Erläuterungen:**

Im außerordentlichen Haushalt sind insgesamt 19 Vorhaben dargestellt. Im Mittelpunkt der Finanzgebarung standen insbesondere der Feuerwehrzeughaus-Zubau, der Ankauf der Liegenschaft Am Ortsplatz 3 und die Kanalsanierung.

Neben den bereits vorhin genannten Anteilsbeträgen aus dem ordentlichen Haushalt bildeten Bedarfszuweisungen (385.206 €), Landesbeiträge (243.210,78 €) und Rücklagenentnahmen (89.288,09 €) die wesentlichsten Einnahmequellen zur Stützung des außerordentlichen Haushaltes.

Erwähnenswert sind des Weiteren auch der Zuschuss, den die Freiwillige Feuerwehr Lichtenberg zum Zubau an ihrem Feuerwehrzeughaus leistete (20.000 €), sowie eine Darlehensumschichtung in Höhe von 49.500,- € (vom Kanalbau, BA 10 + 12 zum BA 13).

Die finanziellen Erfordernisse der laufenden Projekte sind durch in Aussicht stehende öffentliche Fördermittel bzw. durch die Möglichkeit zur Heranziehung von Rücklagen aus zweckgebundenen Einnahmen ausreichend abgedeckt.

- **Entwicklung des Vermögens- und Schuldenstandes, der Rücklagenbewegungen und des „Maastricht-Ergebnisses“:**

Das Gemeindevermögen hatte eine Vermehrung um 599.190,06 € zu verzeichnen und beträgt nunmehr 18.804.854,49 €.

Die Reduktion des Schuldenstandes wurde auch 2018 konsequent fortgesetzt; zum Jahresende beliefen sich die noch offenen Darlehen auf insgesamt 4.559.641,42 €. Die im ordentlichen Haushalt dargestellten Ausgaben für den Schuldendienst betragen 371.279,55 €. Unter Abzug der gewährten Annuitätensätze in Höhe von 242.372,83 € ergibt sich eine Nettobelastung im Ausmaß von 128.906,72 €.

Der Gesamtstand an Rücklagen betrug zum Jahresende 3.236.775,10 € (+ 158.020,97 € Zuwachs); diese werden vorübergehend zur Verbesserung der Liquidität der Gemeindekasse herangezogen.

Der Rechnungsquerschnitt weist ein positives Maastricht-Ergebnis von 341.319,42 € aus, womit der positivste Wert seit dem Jahr 2013 erreicht werden konnte.

- **Schlussfolgerungen:**

Abschließend kann festgehalten werden, dass der Gebarungsvollzug unter weitest gehender Beachtung der Grundsätze größtmöglicher Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erfolgte. Mit Zuführungen in Höhe von 820.373,88 € erreichte die Gemeinde das beste Ergebnis überhaupt in ihrer Finanzhistorie. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass seit dem Jahr 2013 stets Überschüsse in Höhe von mehr als 0,5 Mio € erzielt werden konnten. Die unverändert solide Entwicklung des Finanzhaushaltes der Gemeinde Lichtenberg fand damit auch im Jahr 2018 eine Fortsetzung. Auch im laufenden Jahr wird die Gemeinde wiederum ihre Bemühungen darauf fokussieren, durch umsichtige und weitblickende Haushaltsführung finanzielle Handlungsspielräume aufzubauen.

Antrag: Oskar Wolfmayr

Der Gemeinderat möge beschließen:

Dem von der Bürgermeisterin vorgelegten Rechnungsabschluss der Gemeinde Lichtenberg für das Finanzjahr 2018 wird die Genehmigung erteilt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

## 2. Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG, Jahresabschluss für das Finanzjahr 2018; Kenntnisnahme

### Bericht:

Der Jahresabschluss der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG“ (kurz: VFI) liegt für das Finanzjahr 2018 im Entwurf vor. Er wurde bereits vom Prüfungsausschuss in dessen Sitzung am 28. Februar 2019 einer Überprüfung unterzogen und dabei für in Ordnung befunden.

Da die Gemeinde Lichtenberg als Kommanditistin der VFI in Erscheinung tritt, ist der Rechnungsabschluss vom Gemeinderat zur Kenntnis zu nehmen und in einem eigenen Tagesordnungspunkt zu behandeln. Die Rechtsform des Unternehmens ist noch bis 31. Dezember 2033 aufrecht zu erhalten; erst ab diesem Zeitpunkt kann eine Auflösung unter der Prämisse angestrebt werden, dass die Gemeinde die Gesamtrechtsnachfolge antritt.

Das Finanzjahr 2018 wurde mit den nachstehend angeführten Soll-Ergebnissen abgeschlossen:

<b>Ordentlicher Haushalt</b>	
Einnahmen	93.125,91 €
Ausgaben	93.125,91 €
<b>Ergebnis</b>	<b>0,00 €</b>

<b>Außerordentlicher Haushalt</b>	
Einnahmen	73.491,27 €
Ausgaben	72.491,27 €
<b>Überschuss</b>	<b>1.000,00 €</b>

Der Gesamt-Ist-Bestand per 31. Dezember 2018 lautet wie folgt:

Girokonto – Raiffeisenbank Gramastetten/Herzogsdorf	<b>16.036,34 €</b>
---	--------------------

### • **Ordentlicher Haushalt – Erläuterungen:**

Der ordentliche Haushalt der VFI setzt sich im Wesentlichen aus den Betriebskosten für das Gemeindezentrum sowie der Anlagenabschreibung zusammen. Einnahmenseitig sind der zu leistende Mietzins der Gemeinde samt den Betriebskostenersätzen von Gemeinde und Raiffeisenbank dargestellt. Der Jahresabschluss weist hierbei einen Verlust in Höhe von 57.609,45 € aus.

### • **Außerordentlicher Haushalt – Erläuterungen:**

Im außerordentlichen Haushalt ist lediglich ein Vorhaben unter dem Ansatz 914 dargestellt; hier erfolgt die Abwicklung der notwendigen Verrechnungsbuchungen (Anlagenabschreibung sowie Verlustverrechnung samt Entnahme durch die Kommanditistin).

### Antrag: Johannes Stelzer

Der Jahresabschluss der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG“ für das Finanzjahr 2018 wird zur Kenntnis genommen.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

### **3. Tennisanlage Lichtenberg (Plätze 4 bis 6) - Pachtvertrag zwischen Pfarrkirche Pöstlingberg und der Gemeinde Lichtenberg; Beratung und Beschlussfassung**

#### Bericht:

Mit Pachtvertrag vom 24.2.1992 (Beschluss des Gemeinderates am 10.2.1992) hat die Gemeinde Lichtenberg mit der Pfarrkirche Pöstlingberg hinsichtlich eines Teils der Tennisanlage (Plätze Nr. 4 bis 6) und des südlich anschließenden Areals bis zum Privatweg eine Vereinbarung getroffen. Das Pachtverhältnis wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und ein Kündigungsverzicht von 25 Jahren vereinbart.

Die bevorstehende Generalsanierung der betreffenden Tennisplätze und die damit einhergehende Großinvestition erfordern wiederum eine langfristige Sicherstellung des Grundstücksareals. Die schwierigen und mühsamen Verhandlungen mit der Diözesanfinanzkammer konnten letztlich erfolgreich abgeschlossen werden. Die Gemeinde pachtet weiterhin die benötigte Fläche für die Tennisplätze, aber auch das südlich anschließende Areal, das eine Art „Restfläche“ darstellt und für Parkplätze und dergleichen genutzt werden kann. Der Pachtgegenstand sowie auch die Höhe des Pachtzinses bleiben unverändert. Der vorliegende Entwurf des 1. Nachtrages zum Pachtvertrag vom 24.2.1992 sieht einen weiterhin unbefristeten Vertrag mit einem Kündigungsverzicht von Verpächterseite für die Dauer von 25 Jahren vor. Eine ordentliche Kündigung ist durch die Verpächterseite erstmals mit Wirksamkeit per 31.12.2044 zulässig. Der Entwurf des Vertrages wird verlesen.

#### Antrag: Mag. Michael Mayrhofer

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der vorliegende Entwurf des 1. Nachtrages zum Pachtvertrag vom 24.2.1992 mit der Pfarrkirche Pöstlingberg hinsichtlich der Tennisanlage wird genehmigt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

### **4. Generalsanierung der Tennisplätze 4, 5 und 6 - Finanzierungsplan des Amtes der Oö. Landesregierung; Beratung und Beschlussfassung**

#### Bericht:

In Erledigung des Antrages der Gemeinde Lichtenberg vom 11. Februar 2019 auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln anlässlich der geplanten Generalsanierung der Tennisplätze 4, 5 und 6 gab das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, mit Schreiben vom 1. März 2019 (Gz.: IKD-2019-6393/6-Dx) folgende Finanzierungsdarstellung bekannt:

<b>Bezeichnung der Finanzierungsmittel</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>Gesamt</b>
Anteilsbetrag o.H.	25.602		25.602
Sonstige Mittel (SVL Lichtenberg)	21.506		21.506
Landeszuschuss (Sport)		25.600	25.600
Bedarfszuweisung (Projektfonds)		29.700	29.700
<b>Summe</b>	<b>47.108</b>	<b>55.300</b>	<b>102.408</b>



Antrag: Mag. Michael Mayrhofer

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der vorliegende Finanzierungsplan des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales (Gz.: IKD-2019-6393/6-Dx), vom 1. März 2019 betreffend die Generalsanierung der Tennisplätze 4, 5 und 6 wird genehmigt.

Das Projekt kann nur unter der Bedingung des Zustandekommens eines Pachtvertrages mit der Pfarrkirche Pöstlingberg realisiert werden (*siehe TOP 3*).

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

## **5. Errichtung eines Padel-Courts - Finanzierungsplan; Beratung und Beschlussfassung**

Bericht:

Mit der Errichtung eines Padel-Courts plant der Sportverein, einen weiteren Schritt zur Attraktivierung und zeitgemäßen Ausstattung der Tennisanlage in Altlichtenberg zu setzen, womit insbesondere dem steigenden Interesse an Trendsportarten Rechnung getragen werden soll. Zur Bedeckung der voraussichtlichen Gesamtkosten von 61.409,- € wurde folgender Finanzierungsplan ausgearbeitet:

<b>Bezeichnung der Finanzierungsmittel</b>	<b>Anteil</b>	<b>Jahr 2019</b>
Anteilsbetrag o.H. (Gemeindebeitrag)	30 %	18.423
Leaderförderung	60 %	36.845
Sonstige Mittel (SVL Lichtenberg)	10 %	6.141
<b>Summe</b>		<b>61.409</b>

Die Gemeinde leistet ihren Anteilsbetrag in Höhe 18.423 € nach Fertigstellung der Anlage und Vorlage der Endabrechnung durch den Sportverein Lichtenberg, der als Bauherr auftritt.

Antrag: Mag. Michael Mayrhofer

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der vorgestellte Finanzierungsplan anlässlich der Errichtung eines Padel-Courts wird genehmigt. Das Projekt kann nur unter der Bedingung des Zustandekommens eines Pachtvertrages mit der Pfarrkirche Pöstlingberg realisiert werden (*siehe TOP 3*).

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

## **6. Ansuchen der Pfarre Pöstlingberg um finanzielle Unterstützung für die Anschaffung einer Orgel (für Standort Pöstlingberg); Beratung und Beschlussfassung**

### Bericht:

Mit Schreiben vom 12. November 2018 erreichte die Gemeinde Lichtenberg seitens der Pfarre Pöstlingberg ein Ansuchen um finanziellen Zuschuss in Höhe von 10.000 € für die Anschaffung einer neuen Orgel am Standort der Pöstlingbergkirche. Von den Gemeinden Puchenau und Gramastetten liegt die Information vor, dass sich diese mit Zuschüssen beteiligen werden. Der Kulturausschuss der Gemeinde Lichtenberg hat sich am 7. März 2019 mit dieser Angelegenheit befasst. Seitens des Ausschusses wird vorgeschlagen, der Pfarre Pöstlingberg einen Zuschuss in Höhe von 5.000 € unter der Bedingung zu gewähren, dass eine Lösung betreffend des Pachtvertrages für die benötigten Grundflächen für die Tennissportanlage zustande kommt.

### Antrag: Bgm. Daniela Durstberger

Der Gemeinderat möge beschließen:

Für die Anschaffung einer neuen Orgel für die Pöstlingbergkirche wird der Pfarre Pöstlingberg eine Subvention in Höhe von 5.000 € gewährt. Voraussetzung hierfür ist jedoch eine positive Erledigung hinsichtlich des Pachtvertrages für die benötigten Grundflächen für die Tennissportanlage (*siehe TOP 3*). Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage entsprechender Verwendungsnachweise.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

## **7. Aufbau einer digitalen Ortschronik – Topothek; Beratung und Beschlussfassung**

### Bericht:

Um die Geschehnisse in Lichtenberg zu dokumentieren, seltene Dokumente der Vergangenheit zu sammeln und die Geschichte der Gemeinde zur Schau zu stellen, wurde vom Kulturausschuss in seiner Sitzung am 5. Juni 2018 die Idee geboren, eine Ortschronik in Form einer „Topothek“ zu erstellen. Speziell dafür geeignet ist die Internetseite [www.topothek.at](http://www.topothek.at). Diese Webseite versteht sich als reines online-Archiv, das jederzeit abrufbar und grenzenlos erweiterbar ist.

### **Was kommt in die Topothek:**

- **Bildmaterial:** Hier sollte als einfache Regel gelten: Interessant ist alles, was sich bereits verändert hat. Oder auf jeden Fall, was älter als 15 Jahre ist. Aber auch Fotos von Brauchtumsfesten, Neueröffnungen, etc. sollen gesammelt werden.
- **Objekte:** Hierzu zählt alles, was ohne erkennbare Umgebung abgebildet ist: ein Fundgegenstand, eine Pflanze, ein Insekt, eine römische Münze, ... Der Fundort wird in der Karte verortet.
- **Texte:** Das sind niedergeschriebene Erzählungen ebenso wie alte Zeitungsartikel.
- **Urkunden:** Widergaben von historischen Schriftstücken.

### **Wer verwaltet die Topothek:**

Ziel ist es, dass jede Topothek von einem kleinen Kreis an „Topothekaren“ der Gemeinde verwaltet wird. Somit wäre sichergestellt, dass eine gleichmäßige Verteilung (in thematischer Hinsicht) der sichtbar gestellten Einträge die Topothek spannend hält und dass eine einheitliche Beschlagwortung für eine gute Auffindbarkeit der Einträge sorgt.

### **Wer betreibt die Topothek:**

Betreiber einer Topothek müssen stets öffentliche Institutionen sein (Gemeinden, Vereine, Bezirke, Schulen, ...). Nur dadurch wird die Objektivität und Unabhängigkeit gewährleistet. Die der Topothek überantworteten historischen Bilder und Dokumente werden ausschließlich im Rahmen der Topothek veröffentlicht und keiner anderen Verwendung zugeführt. Die Rechte am Bild- und Textmaterial verbleiben beim Eigentümer. Wer an einem Eintrag interessiert ist, um ihn weiter zu verarbeiten, findet in der Topothek den Rechteinhaber.

Die Kosten für die Benützung der Topothek belaufen sich auf einmalig 425 € für die Einrichtung und Einschulung. Des Weiteren fallen monatliche Kosten von 69,50 € an (entspricht Jahreskosten von 834 €), die einmal jährlich in Rechnung gestellt werden.

In der Zwischenzeit haben sich nach einem Aufruf in den Gemeindenachrichten folgende interessierte „Topothekare“ gemeldet:

Berg Andreas  
Danninger Hans  
Eidenberger Marianne  
Regl Ida  
Leiner Veronika  
Durstberger Josef  
Füreder Angelika  
Radler Rudolf  
Weberndorfer Anna

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 11.3.2019 wurde die Frage aufgeworfen, inwiefern eine Datenverfügbarkeit im Fall eines Ausstiegs sichergestellt ist. Die eingeholte Auskunft vom Betreiber der Topothek besagt, dass der (örtliche) Administrator durch eine Aktivierung bei den Systemeinstellungen jederzeit über entsprechende Downloadfunktionen verfügt.

Antrag: Vzbgm. Melanie Wöss

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die finanziellen Mittel für den Aufbau (einmalig 425 €) und das Betreiben (69,50 €/Monat) einer Topothek werden bereitgestellt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

## **8. Ehrung verdienter Persönlichkeiten 2019; Beratung und Beschlussfassung**

Bericht:

Die Gemeinde Lichtenberg ehrt alle 2 Jahre jene Persönlichkeiten, die im sportlichen Bereich besondere Leistungen erzielt oder sich ehrenamtlich zum Nutzen der Gemeinde engagiert haben. Im Weiteren gebührt auch allen ausgeschiedenen Gemeinderäten Dank und Anerkennung für ihr politisches Bemühen zum Wohle der Gemeinde. Zu diesem Anlass findet die heurige offizielle Ehrungsfeier am 27. April statt.

Für die Ehrungsfeier gestaltet das Akkordeon-Quintett „Dos y Tres“ gemeinsam mit Lichtenbergerin Magdalena Wolfmayr das Rahmenprogramm (musikalische Einlagen mit Schwerpunkt auf Tangomusik).

## Vorschlagsliste der zu ehrenden Persönlichkeiten:

### Ehrenzeichen in Bronze (1-2 Perioden)

Franz Steinberger (Vizebürgermeister. a. D.)  
Mag. Dr. Michael Strugl (ÖVP-GR)

### Sonstige Ehrungen

Paul Peil	regelmäßige Säuberungsarbeiten entlang der Wanderwege in Richtung Gis (ehrenamtlich)
Mathilde Schneeberger	ehrenamtliche Gärtnerarbeiten im Bereich des Kindergartens
Manuel Schuhmann	1. Platz beim Bezirks- und Landesplügen
Mag. Paul Schürz, B.A.	goldenes Verdienstzeichen des Landes OÖ, Obmann des Zentralausschuss für Landesmusikschullehrer, Direktor der Fortbildungsakademie und Stv. Direktor des Oö. Landesmusikschulwerkes
Lukas Pastl, MA	Jugendunternehmerpreis für surgebright GmbH Entwicklung der Knochenschraube „Shark Screw“ Pegasus-Wirtschaftspreis 2018: Sonderpreis des Landes Oberösterreich „Zukunftshoffnungen“ in Gold
Andrea Lindenberger-Weißberger	Pegasus Wirtschaftspreis 2018: Spezialpreis der Wirtschaftskammer Österreich für die „Unternehmerin des Jahres“ – Tischlerei Lindenberger
Manfred Durstberger	Pegasus-Wirtschaftspreis 2018: Der Firma Hueck Folien wurde in der Kategorie „Innovationskaiser“ der Pegasus in Gold (1. Preis) verliehen. Hueck Folien entwickelt für Banknoten Sicherheitsmerkmale. Manfred Durstberger ist bei Hueck Folien als Geschäftsführer für Produktion und Technik verantwortlich.
Josef Haslinger	Staatspreis für vorbildhafte Waldwirtschaft
Gertrude Schwarz	soziales Engagement im Bereich Kranken- und Altenbesuche sowie regelmäßige Mithilfe (im Rahmen der SelbA Gruppe), bedürftige Menschen im „Vinzenzstüberl“ der Barmherzigen Schwestern in Linz mit warmer Kleidung und Mehlspeisen zu versorgen.
Johann Riedl	14 Jahre soziales Engagement im Theresiengut (Behindertenbetreuung)
<b>ASZ Team</b> Johann Schuhmann Angelika Füreder Stefanie Köck	vorbildliches Engagement im ASZ-Betrieb bzw. im Umgang mit Kunden

Marina Schwarz	Teilnehmerin an der „Masters“-Europameisterschaft im Schwimmen in Kranj/Slowenien in der Altersklasse 35/40 (Platz 9 und 10 erzielt)
Ing. Walter Hofbauer	15 Jahre SVL Obmann
Martin Schurm	6 Jahre Ortsbauernobmann
Karl Mayrhofer	Herausragende Leistungen im Breitensport/Seniorengruppe
Ing. Rudolf Abel	Verfasser des Buches „Menschen und ihr Werk“ (Geschichte der voestalpine am Standort Linz von 1938 – 2018)
Michaela Biberauer	übernimmt regelmäßig ehrenamtlich die Totenwache
Leopold Hemmelmayr	übernimmt regelmäßig ehrenamtlich die Totenwache
Helga Thaller	übernimmt regelmäßig ehrenamtlich die Totenwache
Erwin Pany	30 Jahre Funktionär in der Sektion Stocksport (ehrenamtliches Engagement bei Pflege und Wartung von Stocksport-halle und Eisteich)

### **Sektion Stocksport**

Christoph Schurm	Landesmeister U19 Österreichische Meisterschaft 2. Rang U16
Philipp Kolb	Landesmeister U19
Petra Königstorfer	Österreichische Meisterschaft 2. Rang U16
Marlis Antensteiner	Landesmeister U14
Maximilian Schurm	Österreichischer Meistertitel U14
Felix Kiemeswenger	Österreichischer Meistertitel U14
Veronika Koll	Landesmeistertitel am Eis
Martina Asanger	Landesmeistertitel am Eis
Sandra Krenmair	Landesmeistertitel am Eis
Margit Traxler	Landesmeistertitel am Eis
Andreas Maurer	Landesmeistertitel mixed
Johann Krenmair	Landesmeistertitel mixed
Josef Wakolbinger	Landesmeistertitel mixed

### **Union Schützenclub**

	Teilnahme an Europa- und Weltmeisterschaften
Klaus Haslinger	
Fritz Haslinger	
Karl Heinz Baumgartner	
Margarete Baumgartner	
Alois Litschmann	

Antrag: Bgm. Daniela Durstberger

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die verlesenen Personen erhalten für ihre Verdienste zum Wohle der Gemeinde Lichtenberg im Rahmen der Festveranstaltung am 27. April 2019 eine Ehrung.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

## **9. Wohnobjekt: Lichtenbergstraße 17 ("Aschl-Haus") - Cornelia Hain und Michael Reiter, Verlängerung des Mietvertrages; Beratung und Beschlussfassung**

### Bericht:

Seit 1. Dezember 2015 mietet die Familie Cornelia Hain und Michael Reiter das Wohnobjekt Lichtenbergstraße 17 (ehemals Aschl). Laut bestehendem Mietvertrag würde das Mietverhältnis mit 1. Mai 2019 enden. Wesentlicher Inhalt des aktuellen Mietvertrages:

- Mietzins: ursprünglich 453,00 €/Monat; indexbedingte Erhöhung im Dezember 2018 auf nunmehr 477,46 €/Monat (jeweils exkl. 10 % USt.)
- Wertsicherung: nach Maßgabe des VPI 2010 (5 % Schwellenklausel)

Mit Eingabe vom 1. Februar 2019 ersuchen die derzeitigen Mieter um Verlängerung des Mietvertrages für weitere drei Jahre.

### Antrag: Vzbgm. Melanie Wöss

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der bestehende Mietvertrag zwischen der Gemeinde Lichtenberg und den Mietern Cornelia Hain und Michael Reiter wird bis 1. Mai 2022 verlängert.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

## **10. Einholung von Angeboten für die Vergabe der Winterdienstarbeiten - Festlegung von Kriterien; Beratung und Beschlussfassung**

### Bericht:

Die Firma Ganser kündigte mit Schreiben vom 13.6.2018 den Winterdienst-Vertrag, welcher am 16.7.2012 abgeschlossen wurde. Der Vertrag endet entsprechend den Vertragsbestimmungen am 30.4.2019. Die Durchführung der Winterdienstarbeiten für ein Teilgebiet der Gemeinde wird daher neu zu vergeben sein. Somit ist zu entscheiden, welche Form der Zusammenarbeit angestrebt wird.

Folgende Varianten könnten sich anbieten:

- a) **Lohnunternehmer / Landwirt** (*wie bisher mit Firma Ganser*)  
Mit eigenem Fahrzeug und Geräten (entsprechend den technischen Vorgaben).
- b) **Landwirt**  
Dieser verfügt über eine Zugmaschine mit mindestens 150 PS – die Gemeinde stellt Schneepflug und Streuer zur Verfügung.
- c) **Leasing**  
Die Gemeinde least die gesamte Gerätschaft (Zugmaschine und Geräte) – die Fahrer werden über einen Sondervertrag bei der Gemeinde angemeldet.  
(*Hinsichtlich Fahreranstellung läuft derzeit hausintern eine rechtliche Abklärung.*)

Die Vergabe der Winterdienstarbeiten soll öffentlich ausgeschrieben werden. Es soll aber auch in persönlichen Gesprächen um Interessenten geworben werden. Von bekannten bzw. regionalen Firmen sollen jedenfalls Angebote eingeholt werden. Das Ziel sollte sein, eine Vertragslösung für mehrere Jahre zu finden.

Antrag: Johannes Stelzer

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Vergabe der Winterdienstarbeiten wird öffentlich ausgeschrieben. Verschiedene Varianten (*wie im Bericht dargestellt*) sollen möglich sein und entsprechend geprüft werden.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

### **11. Helmut Beran, Gerstmayrweg 26 - Ansuchen um Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 "Gerstmayr 2"; Beratung und Fassung eines Einleitungsbeschlusses**

Bericht:

Dr. Helmut Beran, Gerstmayrweg 26, ersucht mit Schreiben vom 19. Februar 2019, eingelangt am 20. Februar 2019 um Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19. Er gibt in seinem Schreiben an, dass sein Sohn mit Familie wieder nach Lichtenberg ziehen möchte. Aus diesem Grund soll das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Nr. 1639/9 aufgestockt und eine zusätzliche Doppelgarage errichtet werden.

Der Planungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 25.02.2019 mit dieser Angelegenheit und kam zur Ansicht, dass im Sinne der Ermöglichung einer Aufstockung der Bebauungsplan Nr. 19, allerdings nur für die Grundstücke Nr. 1639/9 und 1639/10, überarbeitet werden soll.

Ortsplaner DI Mandl, in der Planungsausschusssitzung vom 25.02.2019 anwesend, stimmt der Errichtung eines bergseitig zweiten Geschoßes, aufgrund der Nähe zum Zentrum, jedenfalls zu. Auch die Beschränkung des Planungsraumes auf lediglich 2 Parzellen erscheint ihm im vorliegenden Fall schlüssig und nachvollziehbar. Die sonstigen Parzellen im Planungsraum sind von der gegenständlichen Änderung defakto nicht betroffen. Eine schriftliche Stellungnahme vom 11.03.2019 liegt vor.

Antrag: Dr. Thomas Bohaumilitzky

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Gerstmayr 2“ und Einleitung des Änderungsverfahrens wird befürwortet.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

### **12. Lagerhaus Urfahr und Umgebung eGen - Erstellung eines Bebauungsplanes; Beratung und Fassung eines Einleitungsbeschlusses**

Bericht:

Der Planungsraum (bestehender Standort Lagerhaus) befindet sich in zentraler Lage in Neulichtenberg und wird von den Straßenzügen Pöstlingbergstraße (L581) und Außerwegerstraße begrenzt. Konkret betroffen sind die Grundstücke Nr. 444/2, 444/4 und 444/6 KG Lichtenberg.

Anlass der Erstellung des Bebauungsplanes ist die geplante Modernisierung bzw. der Ausbau der bestehenden Lagerhaus-Filiale am Standort. Dafür sollen die bestehenden Gebäude modernisiert und etwas erweitert (z. T. eine zweite Ebene für Mitarbeiterräume) werden. Nachdem die Baulichkeiten zum Teil im Nahbereich der Nachbargrundgrenzen erfolgen sollen, ist die Erstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Am 8. Oktober 2018 fand eine Bürgerinformation im Gemeindezentrum statt, um die benachbarten Grundeigentümer über den geplanten Ausbau der Lagerhaus Filiale zu informieren.

Der Planungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 11.12.2018 mit dieser Angelegenheit und kam zur Ansicht, dass im Sinne der Ermöglichung einer Modernisierung der Lagerhaus Filiale am Standort Lichtenberg ein Bebauungsplan für die Grundstücke Nr. 444/2, 444/4 und 444/6 KG Lichtenberg erstellt werden soll.

Die Kundmachung vom 21.11.2018 zur Bekanntgabe von Planungsinteressen bis 19.12.2018 wurde an der Amtstafel veröffentlicht. Es wurden keine Planungsinteressen bekannt gegeben.

Antrag: Mag. Dr. Johann Punz

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Lagerhaus Neulichtenberg“ und Einleitung des Änderungsverfahrens im Sinn der Stellungnahme des Ortsplaners wird befürwortet.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Mehrheitlich angenommen**

**19 JA-Stimmen:** gesamte ÖVP- und FPÖ-Fraktion

**6 Gegenstimmen:** gesamte SPÖ-Fraktion (Mag. Leopold Füreder, Gerhard Neumann, Erika Greil, Mag. Sonja Pichler, Ewald Kitzmüller, Oskar Wolfmayr)

#### **HINWEISE:**

- a) **Der Volltext dieses Sitzungsprotokolls liegt nach Genehmigung beim Gemeindeamt Lichtenberg zur Einsichtnahme auf.**
- b) **Erläuterung der „Stimmhaltung“:  
Laut § 51 Abs. 2 OÖ Gemeindeordnung gilt eine Stimmhaltung als Ablehnung des Antrages.**